

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-10/0057
vom 2. Oktober 2020

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

REGUPOL sound 17

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Gummifaserbahn zur Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich

Hersteller

REGUPOL BSW GmbH
Am Hilgenacker 24
57319 Bad Berleburg
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

REGUPOL BSW GmbH (Werk II)
Industriestraße 6
57319 Bad Berleburg
DEUTSCHLAND

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

7 Seiten, davon 1 Anhang, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von

EAD 040048-01-0502

Diese Fassung ersetzt

ETA-10/0057 vom 1. Juni 2018

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die einseitig profilierte Gummifaserbahn "REGUPOL sound 17" zur Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich, nachfolgend als Trittschalldämmbahn bezeichnet.

Die unter Verwendung von Gummifasern aus der Reifenrunderneuerung und eines Bindemittels auf Polyurethanbasis hergestellte Bahn ist auf der nicht profilierten Seite mit einer wasserdampfdurchlässigen Polypropylen-Folie oder einer Aluminium-Verbundfolie kaschiert und wird in Plattenform geliefert.

Die Trittschalldämmbahn wird in folgenden Abmessungen hergestellt:

Nennlänge: 1200 mm

Nennbreite: 1000 mm

Nennstärke d_L : 17,0 mm

Die Europäische Technische Bewertung wurde für die Produkte auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung der bewerteten Produkte dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Trittschalldämmbahn wird als Dämmstoff auf Massivdecken zur Verbesserung der Trittschalldämmung innerhalb von Gebäuden verwendet. Die Trittschalldämmbahn wird hierbei einlagig oder zweilagig unter schwimmendem Estrich angeordnet.

Die Trittschalldämmbahn kommt insbesondere bei Konstruktionen mit hohen Nutzlasten zum Einsatz.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Trittschalldämmbahn nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers und gemäß Anhang A eingebaut wird und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt ist.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Trittschalldämmbahn von mindestens 25 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 040048-01-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung".

3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten Prüfung nach EN ISO 11925-2:2010	
Bei Kaschierung mit Aluminium-Verbundfolie	Klasse E nach EN 13501-1:2007 + A1:2009
Bei Kaschierung mit Polypropylen-Folie	Klasse E-d2 nach EN 13501-1:2007 + A1:2009

3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung																		
Gehalt und Freisetzung gefährlicher Stoffe																			
Substanzen klassifiziert als Carc. 1A/1B. ^{a)}	Das Produkt mit einem Sekundärrohstoff aus Altreifenanteilen enthält keine dieser gefährlichen Substanzen, die aktiv eingesetzt werden mit der Ausnahme von PAK und N-Nitrosaminen. ^{b)}																		
Substanzen klassifiziert als Muta. 1A/1B. ^{a)}																			
Substanzen klassifiziert als Acute Tox. 1, 2 und/oder 3, Substanzen klassifiziert als Repr. 1A/1B, Substanzen klassifiziert als STOT SE 1 und/oder STOT RE 1. ^{a)}																			
PAK	Summe der 16 EPA-PAK: $\leq 50 \text{ mg/kg}^{\text{c)}$ B[a]P: $\leq 5 \text{ mg/kg}^{\text{c)}$																		
N-Nitrosamine	$\leq 11 \text{ } \mu\text{g/kg}$																		
SVOC und VOC	Das Produkt wurde hinsichtlich der Emission gefährlicher Substanzen unter Verwendung des Beladungsfaktors $L = 0,4 \text{ m}^2/\text{m}^3$ (für Boden) getestet und bewertet: ^{d)}																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>3 Tage</th> <th>28 Tage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Karzinogen (Kat. 1A/1B) ^{a)}</td> <td>$< 0,01 \text{ mg/m}^3$</td> <td>$< 0,001 \text{ mg/m}^3$</td> </tr> <tr> <td>TVOC_{spez}</td> <td>$< 10 \text{ mg/m}^3$</td> <td>$< 1,0 \text{ mg/m}^3$</td> </tr> <tr> <td>TSVOC</td> <td></td> <td>$< 0,1 \text{ mg/m}^3$</td> </tr> <tr> <td>TVOC ohne NIK ^{e)}</td> <td></td> <td>$< 0,1 \text{ mg/m}^3$</td> </tr> <tr> <td>R-Wert</td> <td></td> <td>< 1</td> </tr> </tbody> </table>		3 Tage	28 Tage	Karzinogen (Kat. 1A/1B) ^{a)}	$< 0,01 \text{ mg/m}^3$	$< 0,001 \text{ mg/m}^3$	TVOC _{spez}	$< 10 \text{ mg/m}^3$	$< 1,0 \text{ mg/m}^3$	TSVOC		$< 0,1 \text{ mg/m}^3$	TVOC ohne NIK ^{e)}		$< 0,1 \text{ mg/m}^3$	R-Wert		< 1
	3 Tage	28 Tage																	
Karzinogen (Kat. 1A/1B) ^{a)}	$< 0,01 \text{ mg/m}^3$	$< 0,001 \text{ mg/m}^3$																	
TVOC _{spez}	$< 10 \text{ mg/m}^3$	$< 1,0 \text{ mg/m}^3$																	
TSVOC		$< 0,1 \text{ mg/m}^3$																	
TVOC ohne NIK ^{e)}		$< 0,1 \text{ mg/m}^3$																	
R-Wert		< 1																	
Freisetzungsszenarien hinsichtlich BWR 3: IA2 (gemäß EOTA TR 034)																			
^{a)} Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ^{b)} Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Herstellererklärung mit detaillierten Angaben zur Produktzusammensetzung ^{c)} Bewertung erfolgte gemäß Prüfmethode DIN ISO 18287:2006-05 ^{d)} Entsprechend Prüfbericht gemäß EN 16516:2018-01 ^{e)} Verfügbar unter www.dibt.de (NIK-Liste)																			

3.3 Schallschutz (BWR 5)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Dynamische Steifigkeit ^{a)} Prüfung nach EN 29052-1:1992	$s'_t \leq 19 \text{ MN/m}^3$
Trittschallminderung bei einem Konstruktionsaufbau nach Anhang A ^{b)} Prüfung nach EN ISO 10140:2010 (Kategorie II gemäß EN ISO 10140-1, Anhang H) Bewertung nach EN ISO 717-2:2013	
Bei einlagiger Ausführung	$\Delta L_w \geq 26 \text{ dB}$
Bei zweilagiger Ausführung	$\Delta L_w \geq 30 \text{ dB}$
Nennlänge Prüfung nach EN 822:2013 Grenzabmaß	1200 mm L1 gemäß EN 16069:2012+A1:2015
Nennbreite Prüfung nach EN 822:2013 Grenzabmaß	1000 mm W1 gemäß EN 16069:2012+A1:2015
Rechtwinkligkeit Prüfung nach EN 824:2013 Grenzabmaß	$S_b \leq 5 \text{ mm/m}$
Dicke Prüfung nach EN 12431:2013	$d_L \geq 17,0 \text{ mm}$
Zusammendrückbarkeit Prüfung nach EN 12431:2013	(mit $c = d_L - d_B$) $c \leq 2,0 \text{ mm}$
Flächengewicht Prüfung in Anlehnung an EN 1602:2013	6,5 kg/m ² bis 8,0 kg/m ²
Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	Leistung nicht bewertet.
Druckspannung bei 10 % Stauchung Prüfung nach EN 826:2013	$\sigma_{10\%} \geq 10,0 \text{ kPa}$
Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung Prüfung nach EN 1605:2013 mit Prüfbedingung 3: Prüfstufe A: (23 ± 5)°C / (48 ± 1) h / 80 kPa Prüfstufe B: (60 ± 1)°C / (168 ± 1) h / 80 kPa	(Differenz aus der relativen Verformung ε_1 nach Prüfstufe A und ε_2 nach Prüfstufe B) $\Delta \varepsilon \leq 5,0 \%$
^{a)} Hinweis: Die dynamische Steifigkeit dient nicht zur Berechnung der Trittschallminderung eines Konstruktionsaufbaus. Nur die angegebene Trittschallminderung ist für den Nachweis des Schallschutzes zu verwenden. ^{b)} Der Nachweis des Schallschutzes ist nach nationalen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Konstruktionsaufbaus nach Anhang A zu führen.	

3.4 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Wärmedurchlasswiderstand	Leistung nicht bewertet.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD 040048-01-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung" gilt folgende Rechtsgrundlage:
Entscheidung der Kommission 2000/273/EC (einschließlich Änderung)
Folgendes System ist anzuwenden: System 3.

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 2. Oktober 2020 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt
Getzlaff

REGUPOL sound 17

Anhang A

Die im Abschnitt 3.3 angegebenen Werte für die Trittschallminderung gelten, wenn hinsichtlich des Konstruktionsaufbaus Folgendes beachtet wird:

- Die Trittschalldämm-Matten werden, in einlagiger oder zweilagiger Ausführung, lose auf der ebenen, zu dämmenden Massivdecke verlegt. Unebenheiten werden erforderlichenfalls ausgeglichen.
- Die Trittschalldämm-Matten werden dicht gestoßen verlegt und mit geeignetem Klebeband gegen ein Verschieben so fixiert, dass im Stoßbereich keine Lücken auftreten.
- Im Randbereich an aufgehenden Wänden werden geeignete Randdämmstreifen angeordnet, sodass keine Schallbrücken entstehen können.
- Vor dem Aufbringen des Estrichs werden die Trittschalldämm-Matten durch eine geeignete Folie geschützt.
- Der nach den nationalen Bestimmungen herzustellende schwimmende Estrich weist mindestens eine flächenbezogene Masse von 240 kg/m² auf.
- Bei einlagiger Ausführung werden die Trittschalldämmbahnen mit der profilierten Seite nach unten lose auf der Massivdecke verlegt.
- Bei zweilagiger Ausführung wird zunächst die erste Lage der Trittschalldämmbahnen wie bei der einlagigen Ausführung (mit der profilierten Seite nach unten) auf der Massivdecke verlegt. Anschließend wird die zweite Lage der Trittschalldämmbahnen mit der profilierten Seite nach unten lose auf der ersten Lage verlegt. Die zweite Lage der Trittschalldämmbahnen wird versetzt zur ersten Lage ausgeführt, damit die Stoßfugen der Trittschalldämmbahnen beider Lagen nicht übereinander liegen.